

Verbandsmitglieder des VLSZ Kt. Schwyz
Volksschulen Kanton Schwyz

Datum 5. April 2014
Kontaktperson Stephan Peyer, Präsident VSL SZ
E-Mail stephan.peyer@bskuessnacht.ch

**Entscheidungshilfen des Vorstandes VLSZ an seine Mitglieder zu den Vernehmlassungen:
„Weiterentwicklung des Modells der geleiteten Volksschule GELVOS“, „Optimierung des
sonderpädagogischen Pensenpools“ und „Berufsauftrag“**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Der VLSZ war aktiv in den Arbeitsgruppen „Weiterentwicklung des Modells der geleiteten Volksschule GELVOS“, „Optimierung des sonderpädagogischen Pensenpools“ und bei der Ausarbeitung des „Berufsauftrag“ vertreten. Für die Vernehmlassungen macht der Vorstand des VLSZ folgende Empfehlungen:

Entscheidungshilfe für die Vernehmlassung zum ER-Beschluss „Weiterentwicklung des Modells der geleiteten Volksschule GELVOS“

Grundsätzlich stimmt der Vorstand des VLSZ den Vernehmlassungspunkten mit Ausnahme von Punkt 8 „Umfang des Schulleitungspools“ und Punkt 12 „Anpassung Schulbetriebspool“ zu. Bei Punkt 7 ist zu ergänzen, dass es sich dabei um die internen Weiterbildungen **ausserhalb der unterrichtsfreien Zeit** handelt.

Ausführungen zu Punkt 8:

Beim Schulleitungspool geht es um die Zusammenfassung aller bestehenden Ressourcen (SL-Lektionen pro Klasse; SL-Lektionen pro DaZ-, IS-, IF-, PMT-Pensum und den Aufwand für die Visitationen/MAG) in einen einzigen Faktor.



Aktuell machen alle diese Ressourcen zusammen durchschnittlich einen Faktor von 1.2 Lektionen pro Klasse aus. Die Evaluation von GELVOS hat deutlich gezeigt, dass die Ressourcen zu knapp bemessen sind. Somit erachten wir es unter Berücksichtigung der aktuellen finanzpolitischen Lage als sinnvoll, den Kompromissvorschlag des BiD mit einem Faktor von 1.4 – 1.6 Lektionen aufzugreifen.

Ausführungen zu Punkt 12:

Beim Schulbetriebspool wird neu die Besprechungszeit der Klassenlehrperson für IF (0.5L/Klasse) und die Besprechungszeit Fachpersonen für IF (0.2 L/Klasse) zugeordnet. Somit umfasst der Schulbetriebspool neu 1.7 Lektionen. Wir sind der Meinung, dass das Wort **maximal** gestrichen werden kann. Es sollen alle Schulen vom gleichen Lektionen Ansatz beim Schulbetriebspool profitieren können.

Unter weitere Bemerkungen sind aus unserer Sicht folgende Massnahmen anzufügen, welche durch das BiD oder den Erziehungsrat nicht berücksichtigt bzw. gestrichen worden sind:

- a) Kompetenzerweiterung des Schulrats: In vielen Gemeinden erfolgt bereits heute die Kompetenzdelegation als Anstellungsbehörde durch den Gemeinderat an den Schulrat. Wir erachten es als richtig, dass neu der Schulrat im Gesetz als Anstellungsbehörde festgelegt wird. Bei diesem Punkt sehen wir das Problem, dass der Kantonsrat darüber zu beschliessen hätte. Daher empfehlen wir diesen erst in einer Gesamtrevision des Volksschulgesetzes zu behandeln. (Übersicht Beschlüsse Antrag 4.1.2)
- b) Zuteilung der Poolressourcen Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool: Der Bezirks-/Gemeinderat entscheidet auf Antrag des Schulrats über den Gesamtumfang und die Aufgabenfelder der Pools. Die Schulleitung setzt operativ die Pools um. Daher soll die Kompetenz für die Zuteilung bei der Schulleitung liegen. (Übersicht Beschlüsse Anträge 4.6.2 und 4.7.3)
- c) Finanzierung der Weiterbildung von Schulleitungen und Steuergruppenmitglieder: Das BiD hat die Übernahme von einem Drittel der Kosten an die MAS Ausbildung unterstützt, hingegen eine ablehnende Haltung betreffend Mitfinanzierung der Weiterbildung von Steuergruppenmitgliedern eingenommen. Der Erziehungsrat ist auf beide Anliegen nicht eingetreten. (Übersicht Beschlüsse Anträge 4.2.4 und 4.3.2)
Wir sind der Meinung, dass beide Anliegen wieder aufgenommen werden müssten. Die Aus- und Weiterbildung der Führungspersonen ist ein zentrales Element für die Qualität der Schulen und liegt im Interesse der Schulträger und des Kantons. Daher sollen die Aus- und Weiterbildungen durch die Schulträger und den Kanton finanziell stärker unterstützt werden.



Entscheidungshilfe für die Vernehmlassung zum ER-Beschluss „Optimierung des sonderpädagogischen Pensenpools“

Die Ausgangslage

Die Lektionen für IS Verhalten wurden gestrichen (Ausnahme: Kinder und Jugendliche mit Autismusspektrumsstörungen). Zudem wurde eine Senkung des IQ-Grenzwert von 75 auf 70 (geistige Behinderung) resp. von 80 auf 75 (kumulative Störung) vorgenommen.

Was bleibt sich gleich?

Die folgenden Faktoren werden sich durch die Annahme der Vorschläge nicht verändern.

- Es wird keine kantonale Fachstelle für IS Verhalten geschaffen
- IS-Verhalten sollen durch schulortnahe Massnahmen abgedeckt und Lehr- und Fachpersonen sollen unterstützt und gestärkt werden ⇒ diese Kinder belasten weiterhin den IF-Pool
- Psychomotorik-Pool (max. Faktor 0.03) bleibt separat und ein freiwilliges Angebot
- Keine Anhebung der SL-Ressourcen aufgrund der Anhebung der Faktoren
- Besprechungsaufwand der IF-Lehrperson bleibt bei einem Vollpensum 1 L. und in besonderen Fällen 2 L.

Was wird sich ändern?

Die folgenden Faktoren werden sich bei einer Umsetzung ändern.

A. Strukturelle Anpassungen

	Was	Bisher	Neu	Konsequenzen
3.1 Frage 1 und 2	Kleinklassen / Werkschulklassen / Stammklasse C: Kostenverlagerung vom IF-Pool zum Unterricht	Ressourcen aus dem IF-Pool	Ressourcen aus dem Unterrichtspool	Somit haben Gemeinden mit einem Kleinklassenangebot in Zukunft mehr Ressourcen als bisher für die IF. Für Schulträger mit KK/WK können dadurch Mehrkosten entstehen.

Haltung VSLSZ:

Diese Frage war im VSLSZ umstritten. Die Werkschule und die Kleinklassen als normalen Unterricht zu zählen sieht die Mehrheit jedoch als einen Widerspruch mit der Idee der Integration. Darum sollte zumindest ein Teil davon dem IF-Pool angerechnet werden.



	Was	Bisher	Neu	Konsequenzen
3.2 Frage 3	Zusammenlegung der Ressourcen IF und DaZ	Pools waren getrennt: IF = Faktor 0.13 – 0.21 DaZ = Faktor max. 0.08	Beide Pools werden zusammengelegt	Ressourcenverteilung für SL ist eine Herausforderung, dafür gibt es mehr Flexibilität und Spielraum

Haltung VLSZ:

Die SL bedauern diesen Entscheid. Dabei wären eindeutig Schulträger mit einer geringen Anzahl fremdsprachiger Kinder bevorteilt, weil sie neu auch noch den DaZ-Pool für IF einsetzen könnten. Dies könnte zu einem Ungleichgewicht zwischen den Gemeinden führen. Auch könnte die Gefahr bestehen, dass ein Fachbereich vor Ort unterdotiert oder eben überdotiert würde. Die Frage, ob ein „Sozialindex“ als Berechnungsgrundlage eingesetzt werden sollte, wird in den Raum gestellt. Verbindliche Vorgaben durch den Kanton und eine einheitliche Lösung sollte angestrebt werden.

	Was	Bisher	Neu	Konsequenzen
3.3 Frage 4	Anrechnung der Besprechungszeit der IF-LP	Zu Lasten des IF-Pools	zu Lasten des Schulbetriebspools	Umlagerung des Faktors 0.2 vom IF-Pool zum Schulbetriebspool

Haltung VLSZ:

Alle Besprechungslektionen dem SB-Pool zu belasten ist sachlogisch. Weiter müsste überdacht werden, den DaZ-LP ebenfalls eine Besprechungslektion zukommen zu lassen. Auch diese Fachgruppe hat Anspruch sich mit den KLP, IF-LP zu treffen.

	Was	Bisher	Neu	Konsequenzen
3.4 Frage 5	Spezialregelung für Kleinstschulen	Einhalten der Grenzwerte	Ressourcen werden ausschliesslich im Einzelfall festgelegt	Der Spielraum der Schulleitung/des Rektors wird vergrössert

	Was	Bisher	Neu	Konsequenzen
3.5 Frage 6	Unterschiedliche Ausstattung und Spannweite des IF-Pools auf KG/PS und OS	Identisch	KG/PS und OS haben unterschiedliche Schulmodelle und werden unterschiedlich ausgestattet werden	Das Maximum an IF-/DaZ-Ressourcen auf der OS wird herunter gesetzt, weil auch der Bedarf kleiner ist als auf der KG/PS-Stufe.

B. Poolgrenzen

	Was	Bisher	Neu	Konsequenzen
4.1 Frage 7	Spannbreite des Faktors IF und DaZ auf KG/PS und OS	0.16 (inkl. DaZ)	Reduzierung der Spannbreite: KG/PS = 0.12 OS = 0.08	Die meisten Schulen liegen bereits heute in dieser Spannbreite.



	Was	Bisher	Neu	Konsequenzen
4.2 Frage 8 4.3 Frage 9	Unterschiedliche Ausstattung und Spannweite des IF-Pools auf KG/PS und OS	Identisch: 0.13 – 0.29 (inkl. DaZ)	unterschiedlich: KG/PS = 0.18 – 0.30 OS = 0.08 – 0.16	Die Senkung des IQ-Grenzwertes und die Abschaffung des IS Verhaltens können besser aufgefangen werden. Für Bezirke, welche bisher kein/wenig IF auf der OS angeboten haben, werden Mehrkosten entstehen.

C. Kantonale Fachstelle zur Beratung und Unterstützung von Schulen, Lehr- / Fachpersonen im Umgang mit Integration im Verhaltensbereich

	Was	Bisher	Neu	Konsequenzen
7 Frage 10 und 11	IS Verhalten		Weiterbildungsangebot und Beratung durch die PH SZ	Keine Fachstelle zur Beratung schaffen

Haltung VLSZ:

Beratungen und Unterstützung müssen vor Ort angeboten werden können. Zudem sind gemeindeübergreifend gute Lösungen anzustreben.

Aber: die Stellenprozente bei der ASP dürfen nicht weiter gekürzt werden.

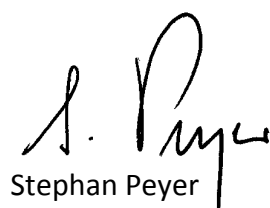
Entscheidungshilfe für die Vernehmlassung zum ER-Beschluss „Berufsauftrag für Lehrpersonen der öffentlichen Volksschulen der Kantons Schwyz“

Der Vorstand des VLSZ stimmt allen Vernehmlassungspunkten ohne weitere Kommentare zu. Der Berufsauftrag ist ein zeitgemässes und gut umsetzbares Arbeitsinstrument.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Empfehlungen einen Beitrag zur Entscheidungsfindung beitragen können.

Freundliche Grüsse

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter SZ



Stephan Peyer
Präsident

